

NIEDERSCHRIFT



über die 4. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Wassenberg am 24.11.2010

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

1. Vorsitzender Dohmen, Karl-Heinz CDU

a) vom Ausschuss

2. sachk. Bürger Ciosz, Jochen CDU
3. sachk. Bürger Cremer, Matthias CDU
4. sachk. Bürger Dreßen, Franz CDU
5. sachk. Bürger Freisinger, Marco SPD
6. sachk. Bürger Jasper, Volker FDP
7. Stadtverordneter Jennißen, Dirk CDU
8. sachk. Bürgerin Kandziora-Rongen, Ingeborg Bündnis 90/Die Grünen
9. Stadtverordneter Kluth, Ernst SPD
10. Stadtverordneter Peters, Rainer CDU
11. Stadtverordneter Seidl, Robert Bündnis 90/Die Grünen
12. Stadtverordneter Steinhage, Wolfram Die Linke
13. sachk. Bürger Stepprath, Leonhard CDU
14. Stadtverordneter Storms, Manfred FDP
15. stv. Vorsitzender Trzinski, Dietmar SPD
16. Stadtverordnete Vieten, Silke CDU
17. Stadtverordneter Winkens, Frank CDU

als beratendes Mitglied

18. beratendes Mitglied Dahmen, Paul FDP

Stellvertreter

19. Stadtverordneter Stassny, Leonhard SPD Vertretung für Herr
Ricardo Poniewas
20. stellv. sachk. Bürger Wojak, Ursula CDU Vertretung für Herrn
Werner Jans

b) von der Verwaltung

21. Fachbereichsleiter Beeck, Jens
22. Kämmerer Darius, Willibert
23. Schriftführer Fuhrmann, Torsten
24. Bürgermeister Winkens, Manfred CDU

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
- 2 . Bebauungsplan Nr. 78 "Heckenstraße" und 50. Änderung des Flächennutzungsplanes; FB4/104/2010
hier: Ergebnis der Behördenbeteiligung und Offenlagebeschluss
- 3 . Bebauungsplan Nr. 48 "Am Stadtrain", 1. Änderung; FB4/095/2010
hier: Satzungsbeschluss
- 4 . Bebauungsplan Nr. 17 N "Gewerbegebiet Forst - Neu"; FB4/096/2010
hier: Ergebnis der vorgezogenen Bürger- und Behördenbeteiligung
- 5 . Antrag gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) auf Errichtung eines Legehennenstalls; FB4/112/2010
hier: Sachstandsbericht
- 6 . Nassabgrabung Forst; hier: Stellungnahme zum Antrag auf Planänderung FB4/097/2010
- 7 . Stadtkernsanierung Wassenberg; FB4/114/2010
hier: Bericht über die geplanten Maßnahmen 2011/2012

Ausschussvorsitzender Karl-Heinz Dohmen eröffnet die 4. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ausschusssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.	Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
------------------	---

Zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift wird gemäß § 29 Abs. 11 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wassenberg der stv. Ausschussvorsitzende Trzinski, Dietmar benannt, der hierzu sein Einverständnis erklärt.

Zu TOP 2.	Bebauungsplan Nr. 78 "Heckenstraße" und 50. Änderung des Flächennutzungsplanes; hier: Ergebnis der Behördenbeteiligung und Offenlagebeschluss Vorlage: FB4/104/2010
------------------	--

Sachverhalt:

Mit dem Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes und dem Bebauungsplan Nr. 78 „Heckenstraße“ wurde die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Es wurden folgende Anregungen vorgebracht:

Kreis Heinsberg, Amt für Bauen und Wohnen
-Schreiben vom 21.10.2010- (Anlage 1)

Ein Übersichtsplan und eine Verkleinerung des Bebauungsplanentwurfes sind als Anlagen 2 und 3 beigefügt.

Beschluss des Ausschusses: (einstimmig)

A: Zu den vorgebrachten Anregungen

a) Anregung:

Gegen die geplante fußläufige Verbindung des Baugebietes mit der K 21 bestehen Bedenken, da derzeit eine Anbindung an den Gehweg entlang der Dorfstraße fehlt.

Beschluss:

Der Anregung wird in der Form stattgegeben, dass im Zuge der Erschließungsplanung für das Baugebiet die Anbindung entweder über einen verlängerten Gehweg oder einer Querungshilfe, in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger und dem Straßenverkehrsamt vorgesehen wird.

b) Anregung:

Die Kompensation des im landschaftspflegerischen Begleitplans errichteten ökologischen Defizites soll nach Möglichkeit in vergleichbarer Lage erfolgen. Es wird die Anlage einer Streuobstwiese empfohlen

Beschluss:

Der Anregung wird stattgegeben.

Das Grundstück Gemarkung Effeld, Flur 5, Flurstück 67, wird in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 78 „Heckenstraße“ einbezogen.

Im Bebauungsplan wird das Grundstück als öffentliche Grünfläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt. Gemäß den Empfehlungen des landschaftspflegerischen Begleitplans und Umweltberichtes wird die Anlage einer Streuobstwiese empfohlen. Dieser Empfehlung wird gefolgt. Damit wird gleichzeitig den Anregungen von Grundstückseigentümern entsprochen, da das Grundstück zusammen mit anderen bisher landwirtschaftlich genutzten Grundstücken im Plangebiet eine wirtschaftliche Einheit bildet und die Grundstücke damit zusammen einer neuen Nutzung zugeführt werden.

c) Anregung:

Der Umweltbericht ist in Kapitel „Artenschutz“ noch zu ergänzen.

Hinweis:

Der Anregung wurde bereits stattgegeben.

Das Kapitel wurde ergänzt und der Unteren Landschaftsbehörde erneut vorgelegt.

B: Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 78 „Heckenstraße“ und der 50. Änderung wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Zu TOP 3. Bebauungsplan Nr. 48 "Am Stadtrain", 1. Änderung; hier: Satzungsbeschluss Vorlage: FB4/095/2010

Sachverhalt:

Der Planungs- und Umweltausschuss hat am 10.06.2010 (TOP 6) die Einleitung des 1. Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 48 „Am Stadtrain“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abst. 2 BauGB beschlossen. Die Grundstücke im Bebauungsplan wurden zwischenzeitlich veräußert und vom neuen Grundstücks-eigentümer wurde der in der Sitzung am 10.06.2010 vorgestellte Entwurf des Bebauungsplanes modifiziert.

Die Modifizierung sieht u.a. den Wegfall der Grünfläche (Spielplatz) und der privaten Flächen für Stellplätze an der Straße Alter Kirchturm vor, sowie die Änderung der zulässigen Vollgeschosse. Die Fußwegeverbindung der Straßen Alter Kirchpfad / Am Stadtrain ist in abgewandelter Form weiterhin Bestandteil der Planung.

Mit dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Am Stadtrain“ wurde die Behördenbeteiligung und die öffentliche Auslegung durchgeführt. Da diese Fristen die Zustellungsfrist für den Planungs- und Umweltausschuss überschreiten, werden evtl. danach eingehende Anregungen für die Ratssitzung am 16.12.2010 nachgereicht.

Bisher sind keine Anregungen vorgebracht worden.

Des Weiteren wurde ein Erschließungsvertrag gefertigt, der die Errichtung der im Bebauungsplan festgesetzten Erschließungsanlagen und die Übertragung von Grundstücksflächen regelt. Der Entwurf des Erschließungsvertrages ist als Anlage 1, ein Lageplan und eine Verkleinerung des Bebauungsplanentwurfes sind als Anlagen 2 und 3 beigelegt.

Sachkundiger Bürger Cremer erklärt im Namen der CDU-Fraktion, dass bei einer Überbauung der Abrisskante, die Stadt sowie Rat und Ausschuss nicht für evtl. auftretende Schäden haftbar gemacht werden kann.

Stadtkämmerer Darius führt aus, dass die Forderung der EBV GmbH als textliche Festsetzung in die Änderung mit aufgenommen werde.

Beschlussvorschlag an den Rat: (18 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

1. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Am Stadtrain“ wird als Satzung beschlossen.
2. Dem Entwurf des Erschließungsvertrages zum Bebauungsplan Nr. 48 „Am Stadtrain“ wird zugestimmt.

Zu TOP 4. Bebauungsplan Nr. 17 N "Gewerbegebiet Forst - Neu"; hier: Ergebnis der vorgezogenen Bürger- und Behördenbeteiligung Vorlage: FB4/096/2010

Sachverhalt:

Der Rat hat am 24.09.2009 beschlossen, den Bereich des Gewerbegebietes Forst (B-Plan Nr. 17) zu überplanen und den Bebauungsplan Nr. 17 N „Gewerbegebiet Forst“ aufzustellen. Zur Sicherung der Planung wurde des Weiteren eine Veränderungssperre beschlossen. Zwischenzeitlich wurde die vorgezogene Bürger- und Behördenbeteiligung durchgeführt. In beiden Verfahren wurden keine Anregungen vorgebracht, so dass nunmehr die weiteren erforderlichen Verfahrensschritte nach BauG durchgeführt werden können.

Ein Übersichtsplan des Bebauungsplangebietes ist als Anlage beigelegt.

Beschluss des Ausschusses: (einstimmig)

Mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 N „Gewerbegebiet Forst – Neu“ ist die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Zu TOP 5. Antrag gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) auf Errichtung eines Legehennenstalls; hier: Sachstandsbericht Vorlage: FB4/112/2010

Sachverhalt:

Aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen ergaben sich aus Sicht der Stadt noch folgende Fragen bzw. klärungsbedürftige Punkte:

1. Der Antragssteller ist nicht identisch mit dem Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Birgelen, Flur 15, Flurstück 59. Wie ist das begründet bzw. künftig verbindlich geregelt ?
2. Ist eine Versickerung des sicherlich belasteten Niederschlagswassers auf dem Grundstück möglich und genehmigungsfähig ?
3. Warum wird bei einer Anlage dieser Größenordnung und Lage keine UVP durchgeführt ?
4. Die Erschließung ist nach Ansicht der Stadt unzureichend, da der vorhandene Weg nicht die nötige Breite aufweist und außerhalb der Parzellengrenzen liegt.
5. Die geplante Erschließung (Wirtschaftsweg) führt direkt auf die L 117 in einem sehr schwer einzusehenden Bereich, der künftig sicherlich einen Unfallschwerpunkt darstellen wird. Wurde der Landesbetrieb Straßenbau und das Straßenverkehrsamt um Stellungnahme gebeten und welche Sicherungsmaßnahmen werden vorgeschlagen ?
6. Die geplante Eingrünung der Anlage ist nach Ansicht der Stadt völlig unzureichend. Statt der geplanten Schnitthecke sollte zumindest ein ca. 5 m breiter Gehölzstreifen mit Bäumen und Sträuchern gepflanzt werden.
7. Die einseitige Baumallee entlang der Zollstraße war bereits Auflage der Baugenehmigung zur Errichtung eines Altenteilerwohnhauses vom 15.07.2004 und kann somit nicht erneut als Kompensationsmaßnahme aufgeführt werden. Hierfür sind weitere Maßnahmen vorzusehen.
8. Ist eine Gefährdung bzw. Belastung der Legehennen durch die Gasaustritte der benachbarten Deponie sowie durch Sickerwasser völlig auszuschließen ?
9. Die Betriebsbeschreibung ist unvollständig, da neben dem geplanten Legehennenstall bereits umfangreiche Nutzungen auf dem Landwirtschaftsbetrieb Zollstraße 50 bestehen.
10. Dies sind m.E. neben dem Spargelanbau eine Pensionspferdehaltung, eine ausgedehnte Großviehhaltung (u.a. hohe Zahl von Milchkühen) sowie verschiedene Gewerbe, wie Verkauf von landwirtschaftlichen Geräten, Großhandel mit Baumaterialien aller Art und Einzelhandel mit Baumaterialien aller Art.
11. Sind die in der Beschreibung angegebenen Flächen vor dem Hintergrund der v.g. Nutzungen ausreichend, um auf einer eigenen Futtergrundlage eine privilegierte Nutzung zu betreiben ? Wer ist Eigentümer dieser Flächen ? Wie werden Flächenabgänge, die den Bedarf unterschreiten, verhindert oder durch Auflagen bis zum Erlöschen der Genehmigungen reglementiert.
12. Der angegebene Abstand der Wohngebäude sollte nochmals überprüft werden, um Gefährdungen der Einwohner Rosenthals zweifelsfrei auszuschließen.
13. Weiterhin sind alle Nutzungen im Einzugsgebiet (alle Pferdehaltungen im Umfeld, der Großviehbetrieb Schloß Elsum / Gut Cromland u.a.) zu berücksichtigen.

Es wurde um ausführliche Beantwortung der noch offenen Fragen durch die Genehmigungsbehörde gebeten (Anlage 1).

Da das Vorhaben erheblichen Einfluss auf das städtische Gesamtbild, insbesondere der touristischen und landschaftlichen Entwicklung Wassenbergs hat, wurde das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB vorsorglich nicht erteilt.

Am 27.10.2010 fand auf Wunsch des Antragstellers ein Gespräch mit dessen Anwalt statt, in dem die Dringlichkeit des Vorhabens nochmals verdeutlicht wurde. Ein entsprechendes Schreiben des Anwalts ist als Anlage 2 beigelegt. Im Anschluss daran wurden die offenen Fragen mit dem Kreis Heinsberg erörtert; es konnte jedoch auf die meisten Fragen noch nicht abschließend geantwortet werden, da z.T. auch die Stellungnahmen der Fachbehörden noch nicht vorlagen.

In einem weiteren Schreiben vom 08.11.2010 (Anlage 3) hat die Stadt die Versagung des Einvernehmens bekräftigt, hauptsächlich auf Grund der fehlenden Erschließung. Des Weiteren wurde der Kreis gebeten, die vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Fragen zu beantworten. Falls eine Klärung zwischenzeitlich erfolgen sollte, wird in der Sitzung ergänzend darüber berichtet.

Ein Übersichtsplan über die Lage des geplanten Vorhabens ist als Anlage 4 beigelegt.

Stadtplaner Beeck führt aus, dass die an den Kreis Heinsberg gestellten Fragen zwischenzeitlich zum Teil beantwortet wurden (Anlage 1). Das Einvernehmen der Stadt kann aber derzeit nicht erteilt werden, da die Erschließung nicht ausreichend gesichert ist.

Stadtkämmerer Darius ergänzt, dass eine Versagung des Einvernehmens nur in einem sehr begrenzten Rahmen möglich sei. Ein wichtiger Punkt sei die Erschließung, die derzeit über eine private Zuwegung des Kreises erfolgt. Somit ist eine ausreichende verkehrstechnische Erschließung nicht gegeben. Auch das Straßenverkehrsamt hat zwischenzeitlich Forderungen an die Erschließung gestellt. Bevor die Fragen zur Erschließung nicht abschließend geklärt sind (hierzu zählt auch die Wiederherstellung des städtischen Weges), kann das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt werden.

Stadtverordneter Seidl stellt den Antrag, die Verwaltung möge prüfen, ob die Grundlagen der Küstengemeinde Wangerland, die in einem ähnlich gelagerten Fall ein erfolgreiches Steuerungsmodell entwickelt hat, auf unsere Gemeinde übertragbar ist. Er weist darauf hin, dass dieses Steuerungsmodell vom Bundesverwaltungsgericht bestätigt wurde. Das Planungsziel der Gemeinde Wangerland bestand in der Förderung des fremdenverkehrsbezogenen Entwicklung, also auf das, worauf auch unsere Stadtentwicklung setzt. Dafür wurde die „privilegierte“ Fläche als Erholungs-, Kur- und Freizeitfläche im Flächennutzungsplan ausgewiesen.

Ausschussvorsitzender Dohmen erklärt, dass dieses Vorhaben ausschließlich nach § 35 BauGB zu beurteilen sei.

Er lässt nun über den gestellten Antrag abstimmen:

Beschluss des Ausschusses: (9 Ja-Stimmen, 10 Enthaltungen)

Die Verwaltung möge prüfen, ob die Grundlagen der Küstengemeinde Wangerland, die in einem ähnlich gelagerten Fall ein erfolgreiches Steuerungsmodell entwickelt hat, auf die Stadt Wassenberg übertragbar ist.

Zu TOP 6.	Nassabgrabung Forst; hier: Stellungnahme zum Antrag auf Planänderung Vorlage: FB4/097/2010
------------------	---

Sachverhalt:

Mit Datum vom 05.08.2010 bittet der Kreis Heinsberg, Abgrabungsbehörde, die Stadt um Stellungnahme zum Antrag auf Planänderung der Firma Josef Jansen GmbH und Co. KG, Wegberg im Bereich der Nassabgrabung Forst.

Das Schreiben des Kreises ist als Anlage 1 und der Antrag auf Abbau und Rekultivierung ist als Anlage 2 beigefügt.

Des Weiteren ist ein Schreiben des Rechtsanwaltes, der den Antragsteller vertritt, mit der Bitte um kurzfristiges Einverständnis der Stadt als Anlage 3 beigefügt.

Der Antrag auf Planänderung beinhaltet im Wesentlichen die Verlängerung der Fristen für den Abbau und die Rekultivierung bis Ende 2019. Des Weiteren ist aus der Planung zu entnehmen, dass der externe Ausgleich auf dem Betriebsgelände der Firma in Wegberg-Wildenrath und nicht im Stadtgebiet Wassenberg erfolgen soll.

Der aktuell betriebenen und bis zum 31.12.2008 genehmigten Abgrabung lag das Einvernehmen der Stadt vom 20.11.1997 zugrunde. Der Rat der Stadt hat seinerzeit den damaligen Änderungsantrag der Firma Jansen GmbH und Co. KG über eine erneute Bewilligung einer 10-jährigen Abgrabung mit einer im 11. Jahr folgenden, kompletten Rekultivierung unter der Bedingung zugestimmt, dass diese Verlängerung in diesem Bereich den endgültigen Abschluss der Nassabgrabung darstelle und gleichzeitig der Stadt eine Option zur kostenlosen Übertragung der Flächen eingeräumt werde.

Da zu diesem Vorhaben 1997 allerdings der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen Stadt und Antragsteller nicht erfolgte und die Fläche heute auch mit keinem konkreten Vorhaben überplant ist, hat der Antragsteller einen Anspruch auf die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Abs. 2 BauGB, sobald die wegemäßige Erschließung vertraglich gesichert ist.

Da die Verwaltung die Meinung vertritt, dass die Verlängerung des Abbaues und der Rekultivierung letztmalig auf insgesamt 9 Jahre befristet werden und ein weiterer Verlängerungsmechanismus vermieden werden soll, ist der dem Grunde nach 1997 bereits fällige Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt und dem Antragsteller nunmehr nachzuholen (die Kosten des öffentlich-rechtlichen Vertrages hat der Antragsteller zu tragen).

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen wird dem Antrag deshalb zugestimmt und die Verwaltung wird das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 2 BauGB erteilen, sobald der öffentlich-rechtliche Vertrag geschlossen ist.

Sachkundiger Bürger Cremer erkundigt sich, warum im Jahre 1997 kein öffentlich-rechtlicher Vertrag notwendig war, dies aber jetzt der Fall sei.

Stadtkämmerer Darius führt aus, dass seinerzeit dem Änderungsantrag zugestimmt wurde, ohne einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abzuschließen. Damals glaubte man über Nebenbestimmungen in der Abgrabungsgenehmigung des Kreises diese Dinge regeln zu können. Da aber eine Aufnahme dieser Nebenbestimmungen durch den Kreis Heinsberg nicht erfolgte, hat der Antragsteller nun einen Anspruch auf die Erteilung des Einvernehmens. Um nun einen weiteren Verlängerungsmechanismus zu vermeiden, ist der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages notwendig.

Beschluss des Ausschusses: (17 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen)

Dem Antrag auf Planänderung der Firma Josef Jansen GmbH u. Co. KG, Wegberg, vom 16.12.2008 in der überarbeiteten Fassung vom Juni 2010 wird zugestimmt, sobald über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen Stadt und Antragsteller die Erschließung der Abgrabungsfläche über die stadteigenen Flurstücke Gemarkung Ophoven, Flur 2, Nrn. 15, 65 und 66 (befristete Sondernutzung) und die vereinbarten Flächenübertragungen konkret abgestellt auf den Zeitpunkt der Einstellung des Abbaus und der vorzunehmenden Rekultivierung, spätestens jedoch zum 31.12.2019 vereinbart sind.

Zu TOP 7. Stadtkernsanierung Wassenberg; hier: Bericht über die geplanten Maßnahmen 2011/2012 Vorlage: FB4/114/2010
--

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des Integrierten Handlungskonzepts für die Stadtkernsanierung Wassenberg wurden bisher im wesentlichen folgende Maßnahmen bezuschusst bzw. realisiert:

1. Leerstandsmanagement
2. Fassadenprogramm (Einstieg)
3. Bürgerwerkstatt
4. Lichtkonzept
5. 1. BA Burgberg
6. Archäologische Begleitung der Maßnahmen
7. Grunderwerb

Bisher wurden von der Bezirksregierung 800.000,00 € als Landesförderung im Rahmen der Städtebauförderung bewilligt.

Der Förderbescheid für 2010 steht bisher noch aus, mit der Erteilung wird in Kürze gerechnet.

In Absprache mit der Bezirksregierung Köln wurde für 2010 ein Zuschuss in Höhe von 1.295.000,00 €, bei einem angenommenen Fördersatz von 70 %, beantragt.

In der Sitzung wird ggfls. aktuell berichtet.

Neben der Finanzierung bereits durchgeführter Maßnahmen des 1. BA Burgberg, ist der 2. BA Stadtpark Arboretum, Küstersgäßchen / Gartenachse / Gondelweiher und Rosengarten Schwerpunkt der geplanten Maßnahmen.

Des Weiteren soll das Lichtkonzept weitergeführt und das Fassadenprogramm abgeschlossen werden.

Für 2011/2012 ist die Aktivierung des Bergfriedes sowie weitere kleinere Maßnahmen geplant.

Die von der Verwaltung in mehreren Gesprächen mit der Bezirksregierung Köln vorgeschlagene Umbaumaßnahme Graf-Gerhard-Straße wurde als derzeit nicht förderfähig zurückgewiesen, bis ein verbindlicher Planungsstand bei der B 221 in OU Wassenberg erreicht ist.

Es wird den Mitgliedern des Planungs- und Umweltausschusses und Rates angeboten, die geplanten Maßnahmen des 2. BA vor Ort zu besichtigen und mit den Planern zu erörtern. Dies soll am Sitzungstag, dem **24.11.2010, um 17.00 Uhr, Treffpunkt: Parkplatz am Küstersgarten, Kirchstraße**, stattfinden.

Stadtplaner Beeck stellt den Ausschussmitgliedern, die nicht an dem Besichtigungs-

termin teilnehmen konnten, nochmals ausführlich die Planungen vor.

Stellvertretende sachkundige Bürgerin Wojak erkundigt sich nach der Möglichkeit eines barrierefreien Zugangs zu dem Areal.

Stadtplaner Beeck führt aus, dass ein barrierefreier Zugang geschaffen werde. Dies sei vor Ort mit dem beratenden Mitglied Dahmen bereits detailliert abgesprochen worden.

Tagungsort:	im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg	
<u>Beginn:</u>	18:30 Uhr	
<u>Ende:</u>	19:15 Uhr	
Der Vorsitzender	Stadtverordneter	Schriftführer/in
gez.	gez.	gez.
Karl-Heinz Dohmen	Dietmar Trzinski	Torsten Fuhrmann